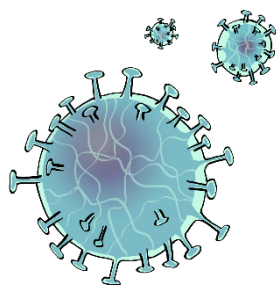




## Zusammenfassung: Corona-Maßnahmen in Sachsen ab 11. Januar 2021

### Information des Sozial-Ministeriums in Leichter Sprache\*

Datum: 11. Januar 2021



Viele Menschen in Sachsen haben sich mit dem Corona-Virus angesteckt. Deshalb hat die Sächsische Regierung wieder **Regeln** festgelegt. Sie sollen helfen, dass nicht noch mehr Menschen krank werden.

Die Regeln gelten vom  
**11. Januar 2021 bis 7. Februar 2021.**

Alle Regeln stehen in der  
**Corona-Schutz-Verordnung.**  
[Hier können Sie sie herunterladen.](#)  
Es gibt auch einen Text in Leichter Sprache.



## 1. Mund-Nasen-Schutz

Sie müssen überall einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wo Sie **Menschen treffen** könnten.

Zum Beispiel:

- in geschlossenen Räumen, wo andere Besucher und Kunden sind,
- in Bus und Bahn,
- vor und in Geschäften, Läden und Einkaufs-Zentren,
- auf den Park-Plätzen der Geschäfte, in Park-Häusern, die dazu gehören,
- vor Schulen, Kitas und Kirchen,

- bei der Arbeit.

**Ausnahme:**

Am eigenen Platz, wenn der Abstand eingehalten werden kann.

## 2. Ausgangs-Beschränkungen

**Alle Menschen müssen zu Hause bleiben.**

Es gibt nur wenige Ausnahmen, wann Sie rausgehen dürfen.

**Ausnahmen sind zum Beispiel:**

- arbeiten,
- einkaufen,
- Arzt-Besuch,
- Schule und Kita,
- Sie wollen in Ihren Garten.

Sie dürfen höchstens **15 Kilometer** von Ihrer Wohnung oder Arbeit weg sein.

Nachts gibt es eine **Ausgangs-Sperre**.

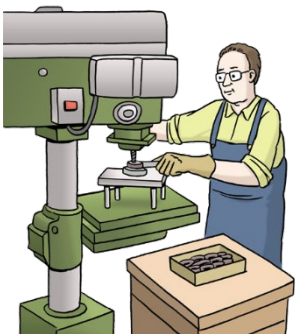
Das bedeutet:

Zwischen 22 Uhr und 6 Uhr dürfen Sie nicht raus gehen.

**Ausnahmen sind zum Beispiel:**

- arbeiten,
- Pakete, Essen oder andere Sachen liefern,
- jemanden pflegen,
- jemanden besuchen, der im Sterben liegt.

Wenn die Ansteckungs-Zahlen besser werden, darf man nachts wieder rausgehen.





### 3. Alkohol-Verbot

Sie dürfen **draußen** keinen Alkohol trinken.  
Alkohol darf nur zum Mitnehmen verkauft werden.  
Die Flaschen müssen zu sein.

### 4. Einkaufen und Geschäfte

Die meisten **Geschäfte bleiben geschlossen.**

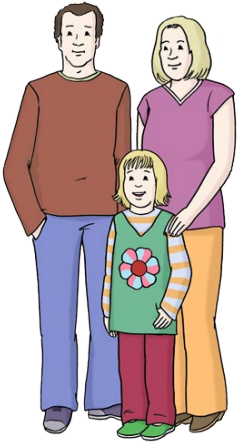


#### Ausnahmen

#### Diese Geschäfte dürfen öffnen:

- Lebensmittel-Laden und Super-Markt,
- Geschäfte, die hauptsächlich Lebensmittel verkaufen und noch andere Sachen,
- Getränke-Laden,
- Tier-Futter-Laden,
- Post,
- Apotheke, Sanitäts-Haus und Drogerie,
- Bank, Sparkassen,
- Optiker, Laden für Hör-Geräte,
- Bestatter,
- Reinigung, Wasch-Salon,
- Abhol- und Liefer-Dienst,
- Zeitungs-Laden,
- Tankstelle,
- Wert-Stoff-Hof,
- Auto- oder Fahrrad-Werkstatt.

## 5. Wenig Kontakte und Abstand halten



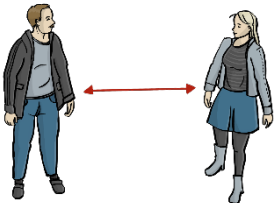
Treffen Sie so **wenig Menschen** wie möglich.  
Verreisen Sie nicht.

Mit diesen Menschen dürfen  
Sie zusammen sein, draußen und zu Hause:

- mit den Menschen,  
mit denen Sie **zusammen wohnen**.  
Das nennt man auch: ein Haus-Stand.
- mit **einer zusätzlichen Person**  
aus einem anderen Haus-Stand.  
Das heißt, die woanders wohnt.

### Ausnahmen:

Es gibt eine Ausnahme, für Familien mit Kindern.  
Sie dürfen einer anderen Familie helfen,  
auf die **Kinder aufzupassen**.  
Das gilt für Kinder bis 14 Jahre.



### Abstand halten

Wenn Sie andere Menschen sehen:

### Halten Sie Abstand!

Der Abstand soll **1,5 Meter** sein.  
Das gilt auch für die Arbeit.

## 6. Quarantäne



Manche Menschen müssen in **Quarantäne** gehen.  
Das sprechen wir so aus: Ka-ran-täne.

Quarantäne bedeutet Absonderung.  
Die Menschen müssen **zu Hause** bleiben.  
Weil sie sich vielleicht mit dem Virus  
angesteckt haben.

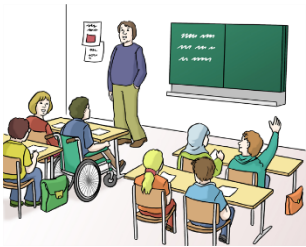
Sie dürfen nicht raus gehen.  
Sie dürfen keinen Besuch bekommen.



Sie müssen in Quarantäne:

- Wenn Sie einen positiven Corona-Test haben.  
Positiv bedeutet:  
Sie haben das Corona-Virus.
- Oder wenn Sie Kontakt zu jemandem hatten, der positiv getestet wurde.
- Oder wenn Sie denken, dass Sie sich angesteckt haben.

## 7. Schulen und Kitas



Schulen, Kitas und Horte bleiben **geschlossen** bis zum 7. Februar 2021.

### Ausnahmen

Einige Schul-Klassen dürfen ab dem 18. Januar wieder in die Schule.

Das sind die letzten und vorletzten Klassen.

Also die Schüler, die bald ihren

**Abschluss** machen.

Die Klassen werden für den Unterricht geteilt.

Alle anderen Kinder und Jugendlichen lernen zu Hause.

Es gibt eine **Not-Betreuung**:

- in der Grund-Schule und Förder-Schule Klasse 1 - 4,
- in Kinder-Gärten und Krippen,
- bei Tages-Eltern,
- im Hort.

### Ferien

Die **Winter-Ferien** sind kürzer und werden nach vorn verschoben.

Sie gehen vom 31. Januar bis 6. Februar.

Die **Oster-Ferien** werden verlängert.

Sie gehen vom 27. März bis 10. April.





## 8. Weitere Informationen

Manche Menschen haben **Fragen** zu den Regeln.  
Viele Antworten finden Sie  
auf unserer [Internet-Seite zum Thema Corona](#).

Es gibt viele **falsche Informationen** über Corona,  
vor allem im Internet.  
[Auf dieser Internet-Seite erklären wir,](#)  
[wie es wirklich ist.](#)

Die **Regierung unterstützt** Menschen, die wegen  
Corona Geld-Probleme haben.  
[Informationen dazu finden Sie hier.](#)

### Informationen zum Corona-Virus

in Leichter Sprache finden Sie:

- auf der [Internet-Seite des Freistaates Sachsen](#),
- auf der [Internet-Seite der Bundes-Regierung](#).

\*Wegen des Corona-Virus wurde dieser Text  
nicht durch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten geprüft.

Manchmal benutzen wir nur die männliche Sprach-Form,  
damit der Text verständlicher ist.

Dieser Text ist **für alle Menschen** gedacht,  
die Leichte Sprache brauchen.

Der Text in Leichter Sprache soll Sie informieren.

Er ist ein zusätzliches Angebot  
und **rechtlich nicht verbindlich**.

Es gilt der Text in schwerer Sprache.

Sie finden ihn auf der

[Internet-Seite des Freistaates Sachsen](#).

Text: [www.leichte-sprache-sachsen.de](http://www.leichte-sprache-sachsen.de)

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger  
Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier  
Fleetinsel, 2013 und Inga Kramer. © Europäisches Logo für  
einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere Informationen  
unter <https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/>.